

Fast 100 Jahre sind vergangen, seit der damalige, junge Magdeburger Musiklehrer Bernhard Engelke eine umfangreiche Studie über die Geschichte der Musik am Dom zu Magdeburg schrieb.<sup>1</sup> Die Quellenlage hat sich fast nicht geändert, doch hat es inzwischen in neueren Publikationen einige überzeugendere Deutungen gegeben. Engelke hat kaum Quellenangaben gemacht, nur ein Kenner der Urkunden- und Aktenüberlieferung im Landeshauptarchiv Magdeburg kommt mit seiner Arbeit zurecht. Belegbares steht, bis heute kaum trennbar, neben nicht Belegbarem. Da Engelkes Arbeit nicht in einer musikalischen Fachzeitschrift, sondern in einer lokalhistorischen Vereinszeitschrift erschien, blieb sie – und damit die Musikgeschichte des Magdeburger Doms – weitgehend unbeachtet. Das Thema der nun folgenden Ausführungen stellt die Fakten in einen anderen Zusammenhang und rechtfertigt damit hoffentlich ihr erneutes Aufgreifen.

Ein Domkapitel hat u. a. die Aufgabe, den Bischof oder Erzbischof zu wählen. In unserem Fall wählte das Magdeburger Domkapitel den Erzbischof von Magdeburg.<sup>2</sup> Es kann hier nicht die Geschichte des Erzstifts<sup>3</sup> dargelegt werden, doch soll an seine Grün-

- 1 Bernhard Engelke, *Geschichte der Musik im Dom von den ältesten Zeiten bis 1631*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg*, 48 (1913), S. 264–291; darauf beruhend und ergänzend: Wolf Hobohm, *Die Organisation und Bedeutung des Magdeburger Musiklebens im 18. Jahrhundert*, in: *Das Magdeburger Musikleben im 18. Jahrhundert. Bericht über die Wissenschaftliche Konferenz am 9. März 1985 in Magdeburg*, hrsg. vom Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung Magdeburg, Magdeburg 1986 (*Magdeburger Musikwissenschaftliche Konferenzen I*), S. 6–41; ders., *Von Magdeburger Kantoren im 16., 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Struktur, Funktion und Bedeutung des deutschen protestantischen Kantorats im 16. bis 18. Jahrhundert. Bericht über das Wissenschaftliche Kolloquium am 2. November 1991 in Magdeburg*, hrsg. von Wolf Hobohm u. a., Oschersleben 1997 (*Magdeburger Musikwissenschaftliche Konferenzen III*), S. 76–93.
- 2 E. Weber, *Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567*, Diss. Halle 1911/1912; Berent Schwinekörper, *Aus der Geschichte des Magdeburger Domkapitels*, in: *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, hrsg. von Franz Schrader, Leipzig 1969, S. 87–122 (*Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 11*); Dietrich Pietschmann, *Die Säkularisation des Domkapitels in Magdeburg und seiner Nebenstifter. Stiftische Herrschaften im späten Feudalismus*, in: ebd., S. 123–154.
- 3 Zum allgemeinen Umfeld: Michael Kleinen, *Vom Grenzhandelsplatz zur Stadt – Magdeburg zwischen 805 und 1251*, in: *Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005*, hrsg. von Matthias Puhle und Peter Petsch, Düsseldorf 2005, S. 43–74; ders., *Magdeburg, die Lieblingspfalz Otto I.?*, in: ebd., S. 75–84; Helmut Asmus, *1200 Jahre Magdeburg. Die Jahre 805 bis 1631*, Magdeburg 1999; *Magdeburg – Porträt einer Stadt*, hrsg. von der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., Halle 2000. Spezielle Literatur: *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg*, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schwinekörper, Berlin und New York 1972 (*Germania sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Erzbistum Magdeburg 1*); Dietrich Claude, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, 2 Bde., Köln und Wien 1975 (*Mitteldeutsche Forschungen 67*); Gerd Althoff, *Die Gründung des Erzbistums Magdeburg*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt*, hrsg. von Matthias Puhle, Bd. 1: *Essays*, Mainz 2001, S. 344–352.

derung im Jahr 968 durch Kaiser Otto I. erinnert werden. Damals bewilligte der Papst dem neuen Erzbischof zwölf Priester, sieben Diakone und 24 Subdiakone. Aus diesem Kreise entwickelte sich später das Domkapitel. Wie andernorts in Mitteleuropa gelangten auch in Magdeburg später vorzugsweise Vertreter des im Erzstift ansässigen Adels in die Domherrenstellen. Das Domkapitel war reich mit eigenem Vermögen und Einkünften ausgestattet und besaß über das Recht der Bischofswahl hinaus auch die Regierungsbefugnis über Stift und Bistum während der Bischofsvakanzen bzw. für minderjährige Bischöfe. Dieser große Einfluss des Kapitels auf das geistliche und weltliche Stiftsgebiet wurde erst mit der nach dem Westfälischen Frieden erfolgten Umwandlung des Erzstifts in ein Herzogtum und der Eingliederung Magdeburgs in das Kurfürstentum Brandenburg beendet. Nun war das Domkapitel vorrangig – aber nicht allein – ein „Belohnungs- und Versorgungsinstitut“ meist für höhere adlige Offiziere oder Regierungsbeamte. Einen maßgeblichen Teil seiner Daseinsberechtigung, seinen inneren Zusammenhalt und seine gesamte Außenwirkung fand es nur noch in der Aufrechterhaltung des Domkultus. Mit der Errichtung des Westfälischen Königreichs und der damit verbundenen Neuordnung der Verwaltung erlosch das Herzogtum Magdeburg, das Domkapitel wurde 1810 von der Regierung des Königreichs Westfalen – wie alle Stifte und Klöster – aufgehoben.

Jedoch greift es sicherlich zu kurz, wenn den Domkapitularen unterstellt wird, sie hätten ihren Besitz nur aus egoistischen Beweggründen gehegt und vermehrt, da ja ansonsten ihre Pfründe darunter gelitten hätte. Diese Versammlung hoch gebildeter Männer besaß auch Aufgaben im Rahmen des ständischen Systems des Erzstifts, die von staatstragender Bedeutung waren. Als erster Stand im Territorium zog das Kapitel stets die Augen der zeitgenössischen Öffentlichkeit auf sich. Deshalb hatte auch der Domkultus vorbildhaft geregelt zu sein.

Der Zeitabschnitt, über den nun berichtet wird, reicht von der Reformation – besser: von der Reformation des Magdeburger Domkapitels – bis zum Ende des Erzstifts 1680.

Wie in kaum einer anderen Stadt war in Magdeburg die Reformation mit musikalischen Ereignissen verbunden. Am 6. Mai 1524 löste die Verhaftung eines alten Tuchmachergesellen, der auf dem Alten Markt „Martinische Lieder“ sang und feilbot, *Aus tiefer Not* und *Es wollt uns Gott genädig sein*, einen Volkstumult aus.<sup>4</sup> Sechs Wochen später wird berichtet, dass „das gemeyne Volck“ in Klosterkirchen „mit yren ketzerischen gesengen in der predigt turbiret“. Der über die Störungen einer Vesper empörte „Sangkmeister“ (succentor) des Domes wurde – wohl auch wegen seines repräsentativen Wirkens bei den Zeremonien – von der aufgebracht Menge verfolgt. Spott- und Schmählieder erklangen bei allen Aufläufen und Versammlungen.

4 Vgl. die Schilderung bei Johannes Vulpius, *Magnificentia Parthenopolitana: Das ist Der Uralten Weltberühmten Haupt- und Handel-Stadt Magdeburg Sonderbare Herrlichkeit [...]*, Magdeburg 1702, S. 91–95, wiedergegeben bei Ingelore Buchholz und Wolf Hohohm, *Martin Luther in Magdeburg. Eine Sammlung von Quellen und Aufsätzen*, Oschersleben 1996, S. 7–10 (*Magdeburger Gesprächsreihe* 6); Friedrich Hülbe, *Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 18 (1883), S. 209–369; Lutz Miehe, *Magdeburg im Zeitalter der Reformation (1517–1551)*, in: *Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005* (wie Anm. 3), S. 313–342, besonders S. 324. Vom Magdeburger Einblattdruck „Es wollt uns Gott genädig sein“ befindet sich ein Exemplar in der Staatsbibliothek zu Berlin: Libr. Impr. rar. Fol. 514; zu seiner Bedeutung in der Geschichte des protestantischen Kirchenliedes siehe u. a. D. *Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 35, Weimar 1923, S. 376; Konrad Ameln, „*Es wolle Gott uns gnädig sein*“. *Über Herkunft und Gestalt der „Straßburger“ Melodie*, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 3 (1957), Kassel 1958, S. 105–108 (mit Abb.).

Die 1524 vom Superintendenten Nikolaus von Amsdorff (1483–1565), Luthers Freund, gegründete Altstädtische Lateinschule nannte Luther 1532 „Blüte und Krone aller Schulen“.<sup>5</sup> An ihr wirkte jene Reihe hervorragender Kantoren, die seit Hugo Leichtentritt wiederholt als „Magdeburger Schule“ bezeichnet wurde.<sup>6</sup> Sie waren gute, einige von ihnen bedeutende Komponisten. Fast alle hatten namhafte Schüler, mehrere verfassten wichtige Lehrschriften. Musikerziehung war für sie zugleich aktives evangelisches Bekenntnis.

Das Domkapitel stellte sich der Reformation entgegen. Es wich dem Druck der Stadt von 1546 bis 1558 durch eine zwölfjährige Emigration aus, während der der Dom geschlossen war. Inzwischen fanden der Schmalkaldische Krieg und die Belagerung Magdeburgs statt, das sich zu „Unsers Herrgotts Kanzlei“ entwickelt hatte.<sup>7</sup> Als in den 1564 beginnenden ernsthaften Verhandlungen deutlich wurde, dass die Existenz des Domkapitels landesrechtlich benötigt wurde, öffnete es sich der neuen Lehre. Schon 1561 teilte der letzte Erzbischof, Sigismund (Regierungszeit 1552–1566, Sitz des Erzbischofs und seiner Kanzlei war seit Ende des 15. Jahrhunderts die Stadt Halle), der Stadt Magdeburg mit, dass der katholische Gottesdienst in der Domkirche und in anderen Stiftskirchen nicht wieder eingeführt werden solle.<sup>8</sup>

Im Domkapitel setzten nunmehr Diskussionen ein, wie der künftige evangelische Gottesdienst zu gestalten sei. Es führte damit alte Traditionen fort. Von einigen Erzbischöfen ist bekannt, dass sie die Mönche des Johannesklosters bzw. die Chorknaben am Dom inspizierten und durch Dekrete zu bessern suchten.<sup>9</sup> Mit einem so genannten „Ordinarius“ wurden öfters liturgische Festlegungen getroffen. Der älteste Ordinarius muss im 13. Jahrhundert entstanden sein, der zweite im 14. Jahrhundert, der dritte und älteste erhaltene kurz nach 1500.

„Unter einem Ordinarius versteht man [...] die Gottesdienstordnung einer Kirche, die auf die liturgischen Texte nur verweist, dagegen genau alle Aktionen und alles Zubehör festlegt und aufzählt: die Ordnung für Messen und Horen, die Prozessionen und prozessionsähnlichen Gänge, z.B. beim Beräuchern der Altäre oder beim Empfang eines Erzbischofs, die Gegenstände des Kultus (Leuchter, Codices, Reliquiare, Paramente).“<sup>10</sup>

5 Wolfgang Mayrhofer, *Die früheste protestantische Stadtschule Europas – das Altstädtische Gymnasium in Magdeburg*, in: *Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005* (wie Anm. 3), S. 343–354.

6 Vgl. Hugo Leichtentritt, *Geschichte der Motette*, Leipzig 1908 (*Kleines Handbuch der Musikgeschichte nach Gattungen II*).

7 Vgl. Thomas Kaufmann, *Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/52)*, Tübingen 2003.

8 Gustav Hertel, *Die Annahme der Reformation durch das Magdeburger Domkapitel*, in: *Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg und Einladung zum Schulactus*, N. F., 59. Heft, Magdeburg 1895.

9 Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 267–269; *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (wie Anm. 3), S. 165–168.

10 Renate Kroos, *Quellen zur liturgischen Benutzung des Domes und zu seiner Ausstattung*, in: *Der Magdeburger Dom: ottonische Gründung und staufischer Neubau*, hrsg. von Ernst Ullmann, Leipzig 1989, S. 88–97, hier S. 88; dies., *Weihe der Heiligen Öle und der Taufe nach dem Magdeburger Dom-Ordinarius*, in: *Tausend Jahre Taufen in Mitteldeutschland. Eine Ausstellung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und des Kirchenkreises Magdeburg [...] im Dom zu Magdeburg 20. August bis 5. November 2006. Katalog*, hrsg. von Bettina Seyderhelm, Regensburg 2006, S. 52–58.

Wohl auch das Domkapitel, doch vorzugsweise das Kloster Unser lieben Frauen als Vorort der Sächsischen Circarie des Prämonstratenserordens, gaben um 1500 mehrere Ritualien im Druck heraus, so eine *Agenda Magdeburgensis* (1497), ein *Breviarium Magdeburgense* (1491) und mehrere Messbücher, wie das *Missale Magdeburgense* (1490–1515).<sup>11</sup>

Im Bewusstsein seiner Traditionen, seiner Stellung im Behördenaufbau des Erzbistums, seiner Verpflichtungen als erster Stand im Landtag und der vorbildhaften Ausstrahlung des Domkultus ergriff das Domkapitel umgehend, dann auch in den kommenden Jahrzehnten regelmäßig, insgesamt fünf gravierende Maßnahmen zur Installation, Hebung und Bewahrung würdiger Domgottesdienste. Über sie soll nachstehend berichtet werden.

## I.

Offensichtlich parallel zur Wiederöffnung des Domes und der Aufnahme evangelischer Gottesdienste wurden ein Sangmeister, die Choralen und einige „Allelujasänger“ für den Choralgesang der Liturgie, also der Lesungen, Messen und Horen, wiedereingesetzt. Eine aufwändigere Kirchenmusik war allerdings mit ihnen allein wohl nicht möglich. Für die immer bedeutsamer werdende Figuralmusik ergab sich nun, nach der Beendigung der Auseinandersetzungen mit der Stadt Magdeburg, eine offizielle Zusammenarbeit mit deren Kantoren. Belegt sind entsprechende Zahlungen schon für 1564: „15 Thlr. dem Cantorj in der Alten Stadt zur vorehrung ezhlicher dedizirten gesenge“,<sup>12</sup> was auch von dieser Seite die starken evangelischen Tendenzen im Domkapitel seit ca. 1560 unterstreicht.

Das Amt des Stadtkantors hatte damals Gallus Dressler (1533–1580/1589) inne, der Erzbischof Sigismund sein Werk *Zehen deudscher Psalmen* (Jena 1562) und dem Domkapitel die *Cantiones sacrae* (Wittenberg 1565) widmete.<sup>13</sup> Joachim a Burck (1546–1610) dedizierte dem Domkapitel 1568, ein Jahr nach dem Beginn regelmäßiger evangelischer Predigten im Dom, seine in Wittenberg gedruckte vierstimmige deutsche Figuralpassion.<sup>14</sup> Leonhart Schröter (um 1532 – um 1601, altstädtischer Kantor seit 1576) widmete 1576 dem Domherren Georg von Carolowitz seinen ersten Magdeburger Druck, das achtstimmige, doppelchörige *Te Deum laudamus*, „dieweil derselbige in der Christlichen und Löblichen Stifftkirchen alhier zu Magdeburgk [...] offtmals mit großer andacht Gott dem Herrn zu lob und ehren gesungen wirdt“.<sup>15</sup> Eine solche Aufgabe war damals, wie gesagt, sicherlich nicht mit Choralen und „Allelujasängern“ allein, sondern nur von Stadtschülern oder im Verein mit ihnen, zu bewältigen.

11 Bernhard Opfermann, *Das Magdeburger Missale des späten Mittelalters*, in: *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg* (wie Anm. 2), S. 276–289; Breviere zählt auf Hans-Joachim Krause, „*Imago ascensionis*“ und „*Himmelloch*“. *Zum Bildgebrauch in der spätmittelalterlichen Liturgie*, in: *Der Magdeburger Dom* (wie Anm. 10), S. 296, Anm. 57.

12 Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (Anm. 1), S. 282.

13 Wilhelm Martin Luther, *Gallus Dressler – Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Schulkantorats im 16. Jahrhundert*, Kassel 1941 (*Göttinger musikwissenschaftliche Arbeiten* 1).

14 Wilhelm Martin Luther, *Burck (Moller), auch Burgk, Joachim a*, in: MGG, Bd. 2, Kassel u. a. 1952, Sp. 471–475, die Widmung wird allerdings nicht erwähnt.

15 Gertrud Hofmann, *Leonhart Schröter. Ein lutherischer Kantor zu Magdeburg (1532–1601)*, Diss. Freiburg 1932, Druck Altdorf 1934.

Am 30. November 1567 wurde der bisherige Stadtschulrektor (und 1561 Herausgeber der *Duo libri musices* von Martin Agricola), Siegfried Sack (1527–1596), als evangelischer Domprediger eingeführt und der erste offizielle evangelische Gottesdienst gehalten sowie das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.<sup>16</sup>

Vor all diesen Geschehnissen stand jedoch auch die Warnung des Kanzlers des Erzstifts in Halle, Dr. Melchior Klinge, vor radikalen Änderungen bei „ceremonien und gesengen“. In einem Schreiben vom Sonnabend nach Purificationis Mariae (4. Februar) 1553, vermutlich an den Dechanten Johann von Walwitz, und in zwei Briefen vom 24. Juni und 2. August 1564 an den Dechanten von Möllendorf empfahl Klinge, „die missal und breviaria vohr die hand zu nehmen, zu bewegen, was darin unrecht befunden, hinweck zu thun und das ander, was recht ist, bleiben zu lassen und zu brauchen, dann besser ordenunge wirdt man nimmer mehr erdencken.“ Er wandte sich gegen falsche Ratschläge, „das man den choralibus allen sollte uhrlaub geben, und solte der schullmeister mit den schulern in der kirchen singen etc.“; es würden „viel absurda daraus folgen“. Prediger und Schulmeister hätten dann im Dom das Sagen, die Herren des Kapitels und andere Kirchenpersonen dagegen würden im Dom sitzen „wie burgere neben einer pfarrkirchen“, mit der Zeit würden „alle dignitates personatus etc. abgehen und zuletzt das gantze capitel nichts mehr sein und endlich das stiftt zurgehen [zergehen].“ Der Dom – so Klinge weiter – würde täglich „mehrentheils leer stehen“, denn die Schulmeister „pflegen mit den schuelern nicht viel zu singen [...] und kommen die horae Canonicae gar ab“. Auch Luther habe zu Wittenberg selbst geordnet, dass „Chorales die horas singen“.

In der Tat sah Martin Luther in der *Formula missae et communionis* von 1523, der evangelischen Messordnung für Stifte und Dome, dort (nicht aber in Stadt- und Dorfkirchen) die Beibehaltung der lateinischen Sprache vor.<sup>17</sup> Das Domkapitel befolgte die Ratschläge; bis zu seiner Auflösung 1810 wurde lateinischer Choralgesang gepflegt.

## II.

Als zweite bedeutende Maßnahme ließ das Domkapitel eine große Orgel in den Dom setzen.<sup>18</sup> 1604 schloss man mit dem „Bürger und Orgelmacher zu Halle“ Heinrich Compenius (um 1565–1631), einem Spross der weit verzweigten Orgelbauerfamilie, und dem in Magdeburg oft beauftragten Bildschnitzer Sebastian Ertle Verträge ab, um ein großes

16 Hierzu und zum Folgenden Hertel, *Die Annahme der Reformation* (wie Anm. 8); zu Siegfried Sack vgl. Gottfried Wuttke, *Siegfried Sack, der erste evangelische Domprediger in Magdeburg (1567–1596). Zum 400jährigen Gedenken an seine Einführung unter besonderer Berücksichtigung seines seelsorgerlichen Dienstes am Kranken- und Sterbebett*, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1971*, Berlin 1971, S. 155–173.

17 Vgl. Hans Joachim Moser, *Die evangelische Kirchenmusik in Deutschland*, Berlin und Darmstadt 1954, S. 33f.; Friedrich Blume, *Geschichte der evangelischen Kirchenmusik*, Kassel u. a. 1965, S. 33.

18 Zur Geschichte der Orgeln in Magdeburg, auch im Dom, vgl. Rudolph Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs einst und jetzt, nebst kurzen Mitteilungen über die Kirchen*, in: *Zeitschrift für Instrumentenbau* 29 (1908/1909) und 30 (1909/1910), in 15 Fortsetzungen; Willi Strube, *Die Orgeln des Magdeburger Domes im Laufe der Jahrhunderte*, in: *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 33 (1928), S. 94–99. Zu den Domorganisten vgl. Brit Reipsch, *Zu Aufgaben und Bedeutung des Organistenamtes am Magdeburger Dom im 18. Jahrhundert*, im vorliegenden Bd. S. ##### – #####.

Orgelwerk errichten zu lassen. Es handelte sich um ein noch der Renaissance verhaftetes Instrument, das im Hauptwerk und im Rückpositiv enge und weite Labialpfeifen, im Brustwerk zwei Regale und andere Zungen in Oberwerk und Rückpositiv enthielt.<sup>19</sup>

Die Disposition dieser Orgel soll hier nicht nach dem von Bernhard Engelke veröffentlichten „DingZettel“ vom 20. März 1604 zwischen Domkapitel und Orgelbauer zitiert werden,<sup>20</sup> sondern nach einem recht seltenen Domführer von 1689.<sup>21</sup> Ein Vergleich beider Dispositions-Angaben ergibt, dass schon im 17. Jahrhundert einige Eingriffe in den originalen Registerbestand vorgenommen worden sind. Grund dafür waren weniger geschmackliche Veränderungen, sondern die Folgen der mutwilligen Zerstörungen durch die abziehenden kaiserlichen Soldaten im Jahre 1632.<sup>22</sup> Der betreffende Text des Domführers lautet:

„Ferner seind allhier zwo Orgeln / deren grösseste sub Turribus in der höhe stehet / über die maß schön und Kunstreich mit vielen Bildern / in Mannes grösse / schön verguldet und herlich gemahlet / unter welchem am Oberwerck zwischen den dreien Thürmen König David mit der Harffe und König Salomon stehen / welche die Köpffe hin und her drehen / über König Davidten stehet ein Engel mit einer Laute / und über König Salomon einer mit einen Cytrinichen / welche sich umdrehen / über solchen etzliche Trompeter / welche ihre Trompeten ansetzen und auch wieder abziehen / und über solchen allen ein schwarzer Adeler / welcher sich in die Höhe hebet. Auff den Rück Positiv stehet in der mitten ein Engel mit einem Buch und Stabe welcher den Tact führet / für seinen Füßen stehet ein verguldeter Hahn / welcher nach dem der Organist außgespielt / wenn man will / die Flügel schläget / und krähet. Etwas herrunter auff solch Rück-Positiv stehen zwey Engel mit Zincken / welche sich umdrehen / und unter solchen / zwey mit Posaunen / welche selbige auß und ein ziehen / nebst andern Bildern mehr / mit unterschiedenen Musicalischen Instrumenten Anno 1604. ist diese Orgel von den weitberühmten Orgelmacher Heinrico Campenio verfertigt / und darinnen zu befinden:

- 19 Winfried Schlepphorst, *Compenius, Familie, 4. Heinrich d.J. (II)*, in: MGG2, Personenteil Bd. 4, Kassel u. a. 2000, Sp. 1440f.: „Die Disposition der Magdeburger Domorgel, bedeutendstes seiner Werke und größte aller Compenius-Orgeln, ist bei Praetorius und Adlung (inzwischen verändert) wiedergegeben. Diese Orgel war nicht nur wegen ihres grandiosen Klanges berühmt, sondern auch wegen des großartigen Prospekts mit 42 teils beweglichen Figuren.“ Zu Praetorius vgl. die folgende Anmerkung, „Adlung“ = Jakob Adlung, *Musica mechanica organoedi*, hrsg. von Johann Lorenz Albrecht, Berlin 1768.
- 20 Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 278–281; die Disposition auch bei Michael Praetorius, *Syntagma musicum*, Bd. II: *De Organographia*, Wolfenbüttel 1619, Faksimile Kassel u. a. 1996, S. 172.
- 21 [Anonymus], *Eigentliche Beschreibung Der Welt-berühmten Dom-Kirchen zu Magdeburg | Dero Fundation, Raritäten und Zierath | Sambt einem vollständigen CATALOGO aller gewesenen Ertz-Bischöffe | ihres Lebens | Regierung und Todes. Nebst Etlichen Abrißen was darinnen zusehen zum ersten mahl also herraus gegeben. Von einem Liebhaber der Atiquität [sic!]. Magdeburg | Gedruckt und Verlegt Johann Daniel Müller. Im Jahre 1689*, Faksimiledruck, aus Anlass des 1200-jährigen Stadtjubiläums 2005 hrsg. vom Förderverein Dom zu Magdeburg e. V.
- 22 C. L. Brandt, *Der Dom zu Magdeburg. Historische, architektonische und monumentale Beschreibung der Kathedrale*, Magdeburg 1863, S. 25: „Magdeburg blieb nach der Eroberung 1631 nicht lange in den Händen der Kaiserlichen. Vor ihrem Abzuge am 8. Jan. 1632 demolirten sie die Festungswerke und die Elbbrücke, verbrannten die Schiffe und Schiffmühlen und zerschlugen in der Domkirche die Thüren und Fenster, nahmen auch die Pfeifen der Orgel mit. Das Gebäude würde jetzt ein Raub der Flammen geworden sein, wenn das von den Soldaten unter das Dach gelegte Feuer nicht von Selbst erloschen wäre.“; ebd., S. 87: „Nach dem Abzuge der Kaiserlichen im Jahre 1632 muß sie [die Orgel], da von den Soldaten die Pfeifen (wohl nur die metallenen) mitgenommen waren, einer großen Reparatur bedurft haben.“

Ein Tremuland durch das gantze Werck.

Eine Trummel.

Ein Stern mit Cymbel im Rück-Positiv.

Drey Helffenbeinerne Clavier / auch Koppel in der Brust / zum Oberwerck / wie auch Rück-Positiv und Pedal.

Zwölf Spän Blaßbälge.

Die grösseste Pfeiffe ist 32 Schuh lang / und so dicke / dass ein Mann solche nicht wol umfassen kan.

Im Oberwerck seind folgende Register.

1. Principal 16. Fuß
2. Untersatz manual- und Pedaliter 32. Fuß.
3. Quintadern 16 Fuß
4. Octav. 8. Fuß / diese können auch Pedaliter gebraucht werden
5. Cymbel 3. fach.
6. Mixtur 16. fach.
7. Große Quinta 8. Fuß.
8. Kleine Octav 4. Fuß.
9. Grob Gedackt 8. Fuß.
10. Klein gedackt 4. Fuß.
11. Kleine Quint 4. Fuß.
12. Quintflöth 2 Fuß.
13. Nachthorn 4. Fuß.
14. Ventil.

Hintern Werck stehen auf einer sonderlichen Lade.

1. SubBass. 16. Fuß.
2. Spitzflöten Bass 8. Fuß.
3. Ventl.

In der Brust.

1. Principal 2. Fuß.
2. Octävgen 1. Fuß.
3. Sesquialter.
4. Rohr-Flötgen 4. Fuß.
5. Grob Messings-Regal. 8. Fuß.
6. Ein MessingsSing-Regal 4. Fuß.
7. Ventil.

Zum Pedal auff beyden Seyten.

1. Posaunen Bass 16. Fuß.
2. Trommeten Bass 8. Fuß.
3. Schalmeyen Bass 4. Fuß.
4. Cornet Bass von Messing 2. F.
5. Nachthorn Bass 4. Fuß.
6. Rohrflöten Bass 1. Fuß.
7. Cymbel Bass dreyfach.
8. Ventil.

Im Rück-Positiv.

1. Principal 8. Fuß.
2. Cymbel doppelt.
3. Mixtur dreyfach.
4. Quintadern 8.fuß.
5. Octav 4. fuß.
6. Octav 2. fuß.
7. Sesquialter
8. Dulcian von Holtz 16. Fuß
9. Rohrflöte 4. fuß.
10. Spitzflöte 4. fuß.
11. Quinta 4. Fuß.
12. Spitzflöte 2. Fuß.
13. Gedackt 2. Fuß.
14. Trommet 8. Fuß.
15. Ventil.

Über dis ist auch ein Positiv uf einen sonderlichen Chor von lautern Höltzern Pfeiffen / mit 6. Stimmen / und 1. Tremulant / so Anno 1619 zu Cassel von Georgio Weißlandten / aus Amberg bürtig gemacht / einen sehr lieblichen und anmuthigen resonanz giebet / und zur Music gebraucht wird.“

Diese Orgel war die größte, die von der Orgelbauerfamilie Compenius erbaut wurde. Eine besondere Attraktion stellte auch der Prospekt dar, wie eine Stadtbeschreibung aus dem Jahre 1786 ausführt:

„Von dieser Orgel ist auch noch zu merken, daß sie mit vieler vergoldeter Bildhauerarbeit geschmückt und mit einer Menge von Figuren versehen ist, die sich mehrentheils alle in Bewegung setzen lassen, um am Michaelistage mit Hülfe des unsichtbaren Organisten ein öffentliches Concert aufzuführen scheinen. In der Mitte steht ein Engel mit einem Notenbuche und mit einem Taktstabe, als ein Quasimusikdirektor. Die übrigen Figuren um ihn her trompeten und posaunen, pauken und schallmeyen unter dem Geräusche vieler hundert Zuschauer, die mehrentheils alle, besonders die Landleute, die an diesem Tage zwey, drey bis vier und mehrere Meilen Weges her, in ganzen und halben Karavanen nach Magdeburg zur Hehrmesse ziehn, ihre Herzenslust und Freude dran haben, zumal wenn oben der Adler die Flügel erst hebt, worauf ein kleiner mit angebrachter Hahn drey mal den Schluß des Concerts krähet, welches mit einem lauten unharmonischen Jubelgelächter gepriesen wird.“<sup>23</sup>

Die zahlreichen Besonderheiten des Pfeifenbaus und der (originalen) Disposition dieses Instruments wurden in vielen Schriften hervorgehoben. Noch im 19. Jahrhundert spiegeln manche Äußerungen – beispielsweise jene von Salomon Kümmerle<sup>24</sup> – das allgemeine Erstaunen und den großen Respekt vor dieser Orgel und ihrem Erbauer wider.

23 August Christoph Meinecke, *Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten und Kunstsachen der Stadt Magdeburg aus den alten und neuern Zeiten mit verschiedenen Kupferstichen*, Magdeburg 1786, S. 7f.

24 Salomon Kümmerle, *Encyclopädie der evangelischen Kirchenmusik*, 4 Bde., Gütersloh 1888–1895, passim.



Erst im Jahre 1830 wurde anlässlich einer Reparatur des bis dahin vielfach veränderten Werkes der Prospekt beseitigt. Eine Bild-Dokumentation der großen Domrestaurierung der Jahre 1826 bis 1834 kommentiert die Zeichnung des neuen Orgelprospekts mit den nicht ganz deutlichen Worten: „Das bei dem gegenwärtigen Bau aufgestellte Orgelgehäuse (das ganz verwurmt alte war aus späterer Zeit, mit Schnitzwerk und Figuren im schlechtesten Style überladen), darunter der auf Kragstein angebaute Orgelchor, welche Erweiterung zur Benutzung des Chors unerlässlich war.“<sup>25</sup> Ob mit „späterer Zeit“ der Gegensatz zur „früheren“, also der Erbauungszeit des Domes gemeint ist, bleibt unklar. 1856 begann dann Adolf Reubke mit dem Einbau eines neuen Werkes.<sup>26</sup>

### III.

Gleichzeitig wandte man sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts verstärkt dem Choralgesang zu.<sup>27</sup> 1613 erschien die Prachtausgabe der *Cantica sacra* in großem Notendruck, mit Anweisungen, Texten und Gesängen für alle liturgischen Gelegenheiten in Messe, Matutin und Vesper:

*Cantica sacra, quo ordine et melodiis, per totius anni curriculum, in Matutinis et Vespertinis, itemque Intermediis precibus cantari solent, una cum lectionibus et precationibus in unum volumen congesta, pro S. Metropolitana Magdeburgensi ecclesia, excusa Magdeburgi sumtibus praedictae Ecclesiae, etc. Typis Andreae Bezellii, anno Christi M. DC. XIII.*

Dazu gehörte ein zweiter Band für Marien- und Heiligenfeste:

*Liber secundus, continens Cantica sacra, Quae in Praecipuis B. Mariae virginis, et aliorum Sanctorum festis in S. Metropolitana Magdeburgensi Ecclesia cantari solent. Magdeburgi, Typis Andrae Bezellii. Anno M. DC. XIII.*

Ergänzend wurde, ebenfalls in jenem Jahr, das

*Psalterium Davidis, Prophetae et regis, juxta veterem translationem alicubi emendatam, cum canticis selectis veteris et novi testamenti ad usum S. Metropolitanae Magdeburgensis ecclesiae excusum Magdeburgi ejusdem ecclesiae impensis. Typis Andreae Bezellii. Anno Christi M. DC. XIII.*

vorgelegt. Bereits ein Jahr zuvor waren schon erschienen:

<sup>25</sup> *Der Dom zu Magdeburg. XXX Tafeln mit erklärendem Texte, gezeichnet und herausgegeben von Clemens, Mellin und Rosenthal, beendigt von Rosenthal, Regierungs-Baurath in Magdeburg, Magdeburg 1830–1852.*

<sup>26</sup> August Gottfried Ritter, *Die neue Orgel im Dom zu Magdeburg*, in: *Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben* (Beiblatt zur *Magdeburgischen Zeitung*), No. 16, 22. April 1861, S. 121–123.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Albert Fischer, *Die Ordnung der evangelischen Gottesdienste in der Metropolitankirche zu Magdeburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 7 (1872), S. 129–146; ders., *Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher*, Zweite Abtheilung: *Das siebzehnte Jahrhundert*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 5 (1870), S. 479–496.

*Cantica veteris et novi testamenti selectiora, ad usum S. Metropolitanae Magdeburgensis ecclesiae excusa Magdeburgi ejusdem ecclesiae impensis. Typis Andreae Bezellii, Anno Christi M.DC.XII.*

Die *Cantica sacra* enthielten laut Index „Alleluia, Antiphonae, Gradualia, Hymni, Introitus, Invitatoria, Responsoria, Sequentia, Tractus, Diversa“. Den Büchern ist ferner eine Gottesdienstordnung zu entnehmen: Demnach wurden an Sonn- und Feiertagen sowie an jedem Dienstag und Donnerstag drei Gottesdienste gefeiert: Matutin, Messe und Vesper. An den übrigen Wochentagen fanden je ein Früh- und ein Abendgottesdienst statt. 22 Heiligen- und vier Marienfeste waren zu begehen; an ihnen fanden je drei Gottesdienste statt.

Der gregorianische Gesang stand also in voller Blüte. Das deutsche Kirchenlied trat gegen den Gesang lateinischer Hymnen und Sequenzen zurück; nur 17 Lieder werden genannt. Evangelium und Epistel in der Messe wurden vom Lektor in lateinischer Sprache gesungen und darauf von einem „Choral“ deutsch verlesen. Ebenso wurden in Matutinen und Vespern die betreffenden Schriftstellen erst lateinisch und dann deutsch gelesen.

Das *Psalterium Davidis* enthält den lateinischen Text sämtlicher Psalmen nach der Vulgata, verteilt auf die Matutinen und Vespern einer Woche und eingerichtet zum antiphonalen bzw. responsorialen Singen mit beigegebenen Intonationen und angehängter Doxologie. Die *Cantica veteris et novi testamenti selectiora* umfassen die biblischen Cantica, wie z. B. das Magnificat.

All diese Bände sind typographische Kunstwerke von hoher Schönheit. Wie Engelke mitteilt,<sup>28</sup> erhielt laut Ausgabe-Register des Domkapitels 1611 „116 Thaler 16 gr. an 100 Reichstaler Georgio Rittern daß er das Antiphonal und Missal geschrieben pro labore. D. 9. Sept.“ Es wird sich hier sicherlich um die Anfertigung sauberer Druckvorlagen gehandelt haben, wobei Georg Ritter wohl nicht nur Schreib- sondern auch redaktionelle Arbeiten übernommen haben dürfte. Ritter wurde 1613 „Sangkmeister“, also Succentor, und war vorher Summissarius. Der von Engelke mitgeteilten „Provision auf den Sangkmeister“ zufolge hat das Domkapitel bei der Berufung den „venerabilem et Doctum virum Georgium Rittern“, den „verehrungswürdigen und gelehrten Mann Georg Rittern“, für dieses Amt als besonders geeignet angesehen.

Ergänzend zu diesen Bänden gab Philipp Hane, Domprediger von 1598 bis 1616, im Jahr 1615 eine Beschreibung der am Dom gebräuchlichen Zeremonien und eine beträchtliche Zahl von Predigtentwürfen als Anleitung für Pfarrer anderer Kirchen heraus – ein heute noch hinsichtlich der Domliturgie zu Beginn des 17. Jahrhunderts außerordentlich informatives, materialreiches und lesenswertes Buch.<sup>29</sup>

28 Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 270: „Funktionen des Succentors“, S. 273 f.: „Provision auff die Sangkmeisterey d. Dombkirchen George Rittern erteilet [...] 1613“, S. 281: „Auszüge aus den Ausgabe-Registern“.

29 [Philip Hane], *KirchenBuch | D. Philip. Hanen | Dom Predigers zu Magdeburgk | Darinnen die gewöhnliche Ceremonien, neben etlichen kurtzen Sermonen auß Gottes Wort | heilsamen Consilij, Bedencken vnd Erinnerungen Herrn D. Lutheri, vnd anderer fürnemer | reinen Theologen, auch gemeine Gebet vnd Collecten verfasst sind [...] Zu Magdeburg Druckts Andreas Betzel | In Verlegung Ambrosij Kirchners | Im Jahr | M. DC. XV.*

IV.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 1619 und 1620 Sänger und Instrumentalisten für eine leistungsfähige „Concertmusic“ im Dom angestellt. Auch diesen Vorgang hat bereits Bernhard Engelke anhand von Bestallungsentwürfen des Domkapitels beschrieben.<sup>30</sup> Mit der Einrichtung dieser „Concertmusic“ wurde das Magdeburger Domkapitel – wenn auch etwas verspätet – der wachsenden Bedeutung figuraler Musik im Gottesdienst gerecht. Im Mai 1619 – sicherlich nach einer längeren Zeit der Überlegungen und Verhandlungen – begann man mit der Verpflichtung von Musikern. In der „Bestallungk Martin Streichers, Hausmanns ufm Sudenburger Thurm. Zum musiciren im Domb.“ heißt es, das Domkapitel habe

„zur Ehre Gottes vndt zum Wolstandt vndt Zierat Vnserer Dom Kirchen, nebenst der Choral Musica, eine figuralem angeordnet, welche zu gewißen festivitäten vndt sonsten, inhalts einer sonderbahren ordnungk vndt verfassungk solle gebraucht werden, vndt wir aber zur aufwartungk und bestallung solcher Musiken gewißer Personen bedörfftig [...]“<sup>31</sup>

Soweit aus heute noch vorliegenden Bestallungsentwürfen zu erkennen ist, wurden folgende Musiker verpflichtet (in einigen Fällen zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben):

Johannes Weinreich, Summissarius, nun auch „Director der neuen Concertmusic“;  
Henricus Telemonius, Vikar (Vereinbarung vom 29. Mai 1619), Organist und neben dem Summissarius Verpflichtung zur „Direction vber die Musicam figuralem“, weiterhin zum Unterhalt eines „wolqualificirten Discantisten“;  
Martin Streicher, Hausmann „ufm Sudenburger Thurm“ (d. h. Stadtmusikant, Vereinbarung vom 31. Mai 1619), Diskantgeige, Verpflichtung zum Mitbringen von drei Gesellen („einem guten Zinkenbläser vndt zweien guten Bassisten“);  
Jacob Fischer, Fidelspieler und Instrumentist, nun auch „Schlagen von Positiv, Regal oder Instrument“;  
Hieronymus Lösche, Lautenist;  
Andreas Schöne, Vikar, Tenorist;  
Michael Zimmermann, Altist;  
Martin Tröge, Diskantist;  
Heinrich Grimm, Cantor in der Altstadt Magdeburg (Vereinbarung vom 19. Mai 1619): Alle vier Wochen, „wie herkommen“, also wie wohl schon seit 1567 üblich, Aufwartung im Dom, dazu die Verpflichtung, auch „ezliche Knaben mitzubringen“, „außer solcher vier Wochen Zeitt vnserere Musicam figuralem hilfffen anzuordnen vndt zu bestellen, [...] worin Er sich dan der tirection halber nach Vnserem Summissario vndt Organisten richten wirdt.“<sup>32</sup>

30 Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 282ff.; Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Abteilung Magdeburg, Rep. Kop. 119, fol. 228v–231r, Rep. Kop. 120, fol. 10r–12r.

31 Die Sudenburg, heute Stadtteil von Magdeburg, war damals eine südlich der Domfreiheit gelegene erbstiftische Landstadt.

32 Thomas Synofzik, *Heinrich Grimm (1592/93–1637). Cantilena est loquela canens. Studien zu Überlieferung und Kompositionstechnik. Mit Thematischem Werkverzeichnis*, Eisenach 2000, S. 4, berührt die Verpflichtung Grimms zur Mitwirkung bei der Dommusik nur am Rande.

Eine „Ordinantz Wegen der Music, so in der Primat Ertzbischoflichen Kirchen zu Magdeburgk angeordnet worden“ vom 9. Januar 1620 regelte Subordinationsverhältnisse, Anlässe für die Figuralmusik im Kirchenjahr und deren Stellung im Gottesdienst, Dauer, Probentage, Strafgeelder, Kündigungsfristen und Gehälter. Die Einrichtung der Figuralmusik kostete das Domkapitel ohne Notenkäufe, Kleidung für die Knaben usw. jährlich 637 Taler Besoldung. Die Gehaltsliste der „Ordinantz“ enthielt inzwischen schon einige andere Namen.

Einige Notizen in den Ausgaberechnungen der Jahre 1624/1625 enthalten Hinweise auf das gesungene Repertoire. Genannt werden dabei die Namen Orlando di Lasso, Friedrich Weißensee, Christoph Thomas Walliser (Psalmen), Stadelmeyer („Mißen“), Gregorius Luchini (?), weiterhin „unterschiedener authorum Magnificat“.

Dass die Einrichtung der „Concertmusic“ im Dom „unter dem Beistande Heinrich Schützens, Samuel Scheidts und vor allem Michael Praetorius“ geschah, ist eine durch nichts zu belegenden Erfindung Bernhard Engelkes gewesen. Er deutete zeitübliche Gratifikationen für dedizierte Drucke oder gar Einladungen zur Hochzeit als Belege für eine enge Zusammenarbeit. Allerdings kann aus dem Kontakt zwischen den genannten Komponisten und dem Domkapitel zumindest geschlossen werden, dass ihre Musik im Dom nicht unbekannt war.<sup>33</sup>

## V.

Schließlich gründete das Domkapitel 1675 eine neue, mehrklassige lateinische Schule, die ihr Wirken allerdings erst nach dem Pestjahr 1681 in gewünschter Weise entfalten konnte.<sup>34</sup> Die Wiederbegründung einer eigenen Domschule war seit 1663 ein wichtiges Thema bei den Sitzungen des Domkapitels und basiert auf dem Entschluss der Landstände des Erzbistums, das Schulwesen zu fördern. Die Schulgründung erfolgte wohl kaum, um allgemein bessere Bildung zu verbreiten, sondern in erster Linie, um die gute Ausbildung von künftigen Verwaltungsbeamten, Pfarrern, Lehrern zu gewährleisten und einen leistungsfähigen „Chorus symphonicus“ zu erhalten. Die Räumlichkeiten der mittelalterlichen Domschule hatten inzwischen eine andere Verwendung gefunden, also baute man die Kornböden über dem südlichen Kreuzgang um. Die Einweihung des neuen Schulgebäudes fand 1676 mit einem Festakt statt.

Die bisher mit der Dommusik befassten Stellen und ihre Einnahmen blieben erhalten und wurden den neuen Lehrern zugeordnet. Die Stellung des Tertius in der Schule wurde mit der des Summissarius im Dom, die des Quartus mit jener des Kantors verknüpft; beide erhielten Aufgaben bei der Leitung und Mitwirkung im Rahmen der gottesdienst-

33 Vgl. dazu die kritischen Anmerkungen bei Siegfried Vogelsanger, *Michael Praetorius. „Diener vieler Herren“. Daten und Deutungen*, Aachen 1991, S. 89f.

34 Vgl. Hugo Holstein, *Geschichte des Königlichen Domgymnasiums zu Magdeburg. Festschrift zur Feier seines 200-jährigen Bestehens am 18. Sept. 1875*, Magdeburg 1875; Friedrich Borchert, *Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens des Staatlichen Domgymnasiums in Magdeburg am 18. September 1925*, Magdeburg 1925; ders., *Gründung und Ausbau der evangelischen Domschule zu Magdeburg*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 61 (1926), S. 40–76; Alfred Laeger, *Vereinigtes Dom- und Klosterschulhaus Magdeburg 1675–1950. Gedenkschrift*, Frankfurt (Main) 1967. Über die früheren Jahrhunderte vgl. Stefan Pätzold, *Magdeburgs Schulen im Mittelalter*, in: *Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005* (wie Anm. 3), S. 185–199.

lichen Musik im Dom. Die für die Liturgie benötigten Knaben und sonstigen Sänger wurden nunmehr aus dem Chorus der Domschule rekrutiert; auf die Mitwirkung von Sängern des Stadtschulchores beim Domgottesdienst hingegen konnte nun verzichtet werden.

In den Protokollen des Domkapitels aus den Jahren 1676 bis zur Pest 1681/1682 sind vielerlei Nachrichten über organisatorische Maßnahmen, die *Leges scholae*, die Einrichtung der Schulräume und Lehrerwohnungen, über die Schulinspektion und die *Examina Scholae* enthalten. Auch die Plätze der Schüler im Dom sind definiert: „In der Kirche sollten die Schüler auf dem Chor, wo gesungen wird, stehen nebens deren *Praeceptoribus*.“

Schon in der *Introductio scholae*, also der Eröffnungsfeier, im Jahr 1676 erklang zu Anfang und zum Schluss Musik. Als nach wenigen Jahren der Existenz der Schule ein Streit zwischen den Schullehrern und dem Domprediger Leyser ausbrach, gab dieser Klagen von Schülern und deren Eltern, „alßsonderlich die in choro musico“, weiter. Leyser forderte die Verlegung der *Comoedien* von der Passionszeit in die Hundstage. „Ärgernis erregen die *interscena*, so von locken, Herzen und dergleichen handeln sollen, dadurch nicht geringste ärgerniß bey der Jugend erwecket, welche ohne das heutzutage leichtsinnig gnug, daß man dergleichen Leichtfertigkeit Sie nicht lehren darff.“<sup>35</sup> Auch später wird bei Verhandlungen über *Introduktionen* und *Actus* und in *Studentenafeln* von Musik, *Chorus symphonicus*, Musikanten und Vokalisten gesprochen.

Es ist deutlich geworden, wie das Magdeburger Domkapitel während eines Zeitraums von etwa 110 bis 120 Jahren von der Einführung des evangelischen Gottesdienstes bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mit gleichbleibender Stringenz Maßnahmen ergriff, die den Domkultus, besonders seine musikalische Qualität und Ausstattung, verbesserten und auf einer gewissen Höhe hielten. Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts bestand die Dommusik nunmehr aus dem liturgischen Choralgesang, dem Figuralgesang des Domschulchores, dem gottesdienstlichen Orgelspiel, regelmäßigen Passionsmusiken und weiteren Aufführungen, beispielsweise anlässlich historischer Gedenktage, Feiern der königlichen Familie oder kriegerischer Ereignisse.

Das Domkapitel ergriff im 18. Jahrhundert zwar keine grundlegenden Maßnahmen mehr, achtete jedoch weiterhin streng auf Ordnung. Als der langjährige *Summissarius* und *Collega tertius* Johann Friedrich Ruhe (1699–1767, im Amt seit 1733) im Jahre 1741 durch einem lautstarken Streit mit dem Choral Büttner den Nachmittagsgottesdienst und damit die Würde des Hauses störte, suspendierte ihn das Domkapitel umgehend von allen Ämtern. Die kirchlichen Aufgaben erhielt Ruhe bald zurück, doch blieb es – bis an sein Lebensende – erbarmungslos beim Ausschluss vom Schulunterricht, was mit der schmerzhaften Einbuße von jährlich 100 Talern verbunden war.<sup>36</sup>

35 Borchert, *Gründung und Ausbau* (Anm. 34), S. 61–63. Zu diesem Streit ausführlicher Otto Laeger, *Domprediger M. Friedrich Wilhelm Leyser als geistlicher Inspektor der evangelischen Domschule zu Magdeburg*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 64 (1929), S. 14–41.

36 Vgl. Hans Rudolf Jung, *Dom-Summissarius Johann Friedrich Ruhe (1699–1776) und seine Gamben-Sonaten*, in: *Das Magdeburger Musikleben im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 1), S. 57–93.

Die längst überfällige Aufhebung des Domkapitels ließ sich auch durch eine gute – wenn nicht mustergültige, so doch gehobene – Pflege von Choralgesang, Figural- und Orgelmusik nicht verhindern. Der Choralgesang wurde ohnehin von den Zeitgenossen um 1800 als unzeitgemäß und überflüssig erachtet, gesungen „in einsamen ledigen Kirchen für Stühle und Bänke, Ratten und Mäuse“.<sup>37</sup> Am 1. September 1810 wurde das Domkapitel wie alle Kapitel, Klöster und andere geistliche Stiftungen durch ein Kasseler Dekret aufgehoben. Sie waren „nach dem natürlichen Wechsel der Dinge, unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem Nutzen“.<sup>38</sup>

Einerseits ging damit ein Zeitalter zu Ende, andererseits waren hier Grundlagen gelegt worden, die ein künftiges, reiches und vielseitiges gottesdienstliches wie außer-gottesdienstliches Musikleben im Dom ermöglichten.

37 Pietschmann, *Die Säkularisation des Domkapitels in Magdeburg* (wie Anm. 2), S. 128. Als Quelle dieser Feststellung werden angegeben: J. Hecker, *Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg und Naumburg und Zeitz*, Stuttgart 1924, S. 241; Fischer, *Die Ordnung der evangelischen Gottesdienste* (Anm. 27), wo das Zitat nicht zu finden ist.

38 *Gesetz-Bulletin 1810*, S. 361–367, zit. nach Pietschmann, *Die Säkularisation des Domkapitels in Magdeburg* (wie Anm. 2), S. 131.